

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	24.09.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal, Oberteuringen der Stadt Markdorf und der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. - Beratung und Beschlussfassung**

Die Finanzierung der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. (Musikschule), die als Verein die Aufgaben einer musikalischen Bildungseinrichtung entsprechend der Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. in den oben genannten Gemeinden übernimmt, erfolgte bislang über Festbetrags-Zuwendungen der einzelnen Gemeinden. Eine Anpassung dieser Zuwendungen auf die allgemeine Preisentwicklung bzw. insbesondere auf die Entwicklung der Gehälter erfolgte nicht. Damit wurde die Finanzierungssituation der Musikschule – auch im Vergleich mit den umliegenden kommunalen Musikschulen – in den vergangenen Jahren deutlich schwieriger. Eine Anpassung der kommunalen Zuwendungen erscheint vor diesem Hintergrund unumgänglich. Auf diese Situation wurde von der Musikschule bereits vielfach in gemeinsamen Terminen hingewiesen. Seit 2015 wird deshalb an einem Konzept zur einheitlichen und dauerhaften Etablierung von gesunden Finanzstrukturen über den Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Gemeinden und der Musikschule gearbeitet.

Im Haushaltsplan 2019 der Stadt Markdorf ist bereits ein erhöhter Barzuschuss an die Musikschule in Höhe von 150.680 € (incl. Investitionsanteil) ausgewiesen. Bislang betrug dieser ca. 140.000,-- €. Darüber hinaus übernimmt die Stadt Markdorf die Raumkosten für die Bereitstellung städtischen von Räumlichkeiten. Neben der Musikschule im Alten Schulhaus, für die Raumkosten i.H.v. 37.000,-- €/Jahre anfallen, stellt die Stadt Unterrichtsräume in der Alten Kaplanei, in der Jakob-Gretser-Schule und im Kindergarten St. Josef Leimbach zur Verfügung.

Ziel einer Vereinbarung mit der Musikschule muss es sein, ein verlässliches Finanzierungsmodell zu erreichen, um entsprechende Planungssicherheit für die Einrichtung, aber auch für die beteiligten Kommunen zu gewährleisten. Die Verhandlungen zum Abschluss dieser Vereinbarungen sind in den vergangenen drei Jahren intensiv auf Bürgermeisterebene geführt worden. Aufgrund der in dieser Zeit nicht angepassten Zuwendungsbeträge aus den einzelnen Gemeinden ist im Jahr 2018 nach Mitteilung der Schule bei der Musikschule ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 24.472,09 € entstanden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2019 ebenfalls negativ ausfällt.

Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung ist ein Finanzierungsmodell auf Basis der jeweils unterrichteten Jahreswochenstunden in den beteiligten Gemeinden. Damit wird eine gerechte Kostenverteilung des Abmangels der Musikschule erreicht. Die Stadt Markdorf übernimmt darüber hinaus als Standortvorteil die Bereitstellung von städtischen Gebäuden im bisherigen Umfang.

Um für die Kommunen eine Planbarkeit des Kostenanteils an der Musikschule zu erreichen, soll den Verwaltungen in jedem Jahr für das folgende Jahr ein Haushaltsplan mit Vollkostenrechnung zur Mittelanmeldung bei den Kommunen zur Genehmigung vorgelegt werden. Von vorgelegten Vollkosten werden alle Einnahmen der Musikschule, insbesondere der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg abgesetzt. Dadurch ergibt sich ein reduzierter Vollkostenbetrag der den Finanzierungsbedarf der Musikschule darstellt. Die Musikschule soll aufgrund des angemeldeten und genehmigten Mittelbedarfs Abschlagszahlungen erhalten. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der bereits fixierten Jahreswochenstunden des Vorjahres (also 2018 für 2020) und den tatsächlichen Kosten eines Jahres.

In der Zielvorstellung soll eine Zuschussung lediglich für Kinder und Jugendliche und Einheimische erfolgen. Danach würde sich bei der Stadt Markdorf auf der Basis der Zahlen 2020 ein Zuschussbetrag von rd. 144 T€ ergeben. Die Erhebung der tatsächlichen Vollkosten für Erwachsenenunterricht und Auswärtige ist allerdings erst in einer Übergangszeit von weiteren zwei Jahren zu erreichen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei entsprechenden Kündigungszahlen Personalkosten ganz ohne Gegenfinanzierung anfallen, was zu einem insgesamt höheren Defizit führen würde. Für die Übergangszeit ist deshalb mit einem erhöhten Zuschussbetrag von rd. 175 T€ zu rechnen.

Die Vereinbarung und eine beispielhafte Berechnungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Vereinbarung soll in Verhandlungen zwischen den Nachbargemeinden auch eine adäquate Lösung zur Abdeckung der aufgelaufenen Verlustvorträge der Musikschule erreicht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

1. Dem Finanzierungsmodell für die Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. wie im Sachvortrag dargestellt zuzustimmen.
2. Dem Abschluss der Vereinbarung mit der Musikschule Raumschaft Markdorf e.V. wie im Sachvortrag dargestellt zuzustimmen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der Vereinbarung einen Ausgleich der Finanzierungslücke für die Jahre 2018 und 2019 zu finden.

Berechnung Übergangslösung

Berechnung Ziel

Vereinbarung rückwirkend 2018-2019 nach Anhörung Gemeinden